



Kanton Basel-Stadt

Konsolidierte Rechnung 2024



TITELBILDER 2024

Die Titelbilder des Jahrgangs 2024 (Budget- und Jahresbericht sowie die Kurzversion des Jahresberichts) zeigen abstrakte Muster, die auf Basis von Rheinschiffen und Fähren in Basel entstanden sind. Die Muster wurden von der mehrfach ausgezeichneten und in Basel wohnhaften Designerin Fabia Zindel gestaltet.

Rhystärn

Das Muster auf dem Titelbild des Budgetberichts 2024 ist inspiriert vom Personenschiff «Rhystärn». Das moderne Eventschiff ist gegenwärtig das Flaggschiff der Basler Personenschiffahrt AG und wurde 2018 in Betrieb genommen.

Frachtschiff

Der Rhein war schon in der Römerzeit eine bedeutende Wasser- und Handelsstrasse und er ist es auch heute noch. Das Muster auf dem Titelbild des Jahresberichts 2024 übernimmt die Konturen eines Rheinfahrers.

Rheinfähre

Die Münsterfähre «Leu» stand Modell für das Titelbild der Kurzversion des Jahresberichts 2024. Mit dem Erlös aus dem Betrieb der ersten Basler Fähre im 19. Jahrhundert sollte der Bau der heutigen Kunsthalle finanziert werden.

Kanton Basel-Stadt

Konsolidierte Rechnung 2024

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

7 KONSOLIDIERTE RECHNUNG	5
7.1 Überblick	7
7.2 Konsolidierte Erfolgsrechnung	9
7.3 Konsolidierte Bilanz	11
7.4 Konsolidierte Geldflussrechnung	13
7.5 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	15
7.6 Anhang zur konsolidierten Rechnung	16
7.7 Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung	35
7.8 Jahresberichte der vollkonsolidierten Einheiten	40

7

Konsolidierte Rechnung

Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf die vorliegende Berichterstattung zur konsolidierten Rechnung 2024 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Grossratsbeschluss (Entwurf)

Berichterstattung zur konsolidierten Rechnung 2024

vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in die konsolidierte Rechnung 2024 des Regierungsrates und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom xx.xx.2025 beschliesst:

Die konsolidierte Rechnung 2024 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7.1 Überblick

Die vorliegende konsolidierte Rechnung ist Teil des Jahresberichts 2024 (Kapitel 7) des Kantons Basel-Stadt. Aufgrund der Abschlusstermine der Tochtergesellschaften kann diese nicht zusammen mit dem Jahresbericht 2024 publiziert werden.

Die konsolidierte Rechnung soll einen möglichst umfassenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons ermöglichen, wobei der kantonale Finanzhaushalt (Stammhaus bzw. STH), die beherrschten Anstalten und weiteren Organisationen so dargestellt werden, als ob es sich bei ihnen um eine einzige wirtschaftliche Einheit handeln würde. Eine Beherrschung liegt dann vor, wenn der Regierungsrat oder der Grosse Rat durch Stimmenmehrheit, Wahl der obersten Organe, Festlegung des Budgets oder anderweitig die Geschicke einer Organisation bestimmen und daraus Nutzen ziehen kann.

Grundsätzlich fliessen die beherrschten Einheiten mit der Methode der Vollkonsolidierung, die Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss und die Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung mit der Methode der Equity-Bewertung in den konsolidierten Abschluss ein.

Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst neben dem Stammhaus die vollkonsolidierten Einheiten Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die IWB Industrielle Werke Basel (IWB), die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZB) und das Universitätsspital Basel (USB) sowie die mittels anteiligem Eigenkapital (Equity-Methode) bewerteten Einheiten. Dazu gehören die Basler Kantonalbank (BKB) und wesentliche Minderheitsbeteiligungen, auf welche der Kanton einen massgeblichen Einfluss ausübt oder die er gemeinschaftlich (mit anderen Kantonen) führt.

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

Im Jahr 2024 betrug der Betriebsaufwand für den Konzern 7.1 Mrd. Franken. Dieser Betrag setzt sich aus dem Stammhaus mit netto 4.6 Mrd. Franken und aus den Tochtergesellschaften mit netto 2.5 Mrd. Franken zusammen. Im Vorjahresvergleich ist der Betriebsaufwand um 88.1 Mio. Franken gestiegen. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf den angestiegenen Personalaufwand (73.2 Mio. Franken), den höheren Transferaufwand (66.5 Mio. Franken) und den tieferen Sach- und Betriebsaufwand (-50.6 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Zunahme beim Personalaufwand rührt von der höheren Anzahl der Mitarbeitenden beim Stammhaus und bei den IWB her. Bei den IWB wurde der Wärmetransformations- und Photovoltaikbereich weiter ausgebaut. Der Anstieg beim Transferaufwand lässt sich vorwiegend in verschiedenen Mehrkosten im Stammhaus verorten. Rückläufige Elektrizitäts- und Gaspreise bei den IWB waren hauptverantwortlich für den tieferen Sach- und Betriebsaufwand.

Der Betriebsertrag für den Konzern lag im Jahr 2024 bei 7.1 Mrd. Franken. Davon sind 4.4 Mrd. Franken dem Stammhaus und 2.7 Mrd. Franken den Tochtergesellschaften zuzurechnen. Im Vorjahresvergleich hat der Betriebsertrag um 220.8 Mio. Franken abgenommen. Die Abnahme entfällt grösstenteils auf den Fiskalertrag. Der tiefere Fiskalertrag ist vor allem auf die geringer ausgefallenen Steuereinnahmen zurückzuführen.

Das Gesamtergebnis für den Konzern zeigt einen Überschuss von 291.6 Mio. Franken. Davon entfallen 69.0 Mio. Franken auf das Stammhaus, 148.8 Mio. Franken auf die vollkonsolidierten Einheiten und 73.8 Mio. Franken auf die zum anteiligen Eigenkapital konsolidierten Beteiligungen. Im Vorjahresvergleich ist das Gesamtergebnis des

Konzerns um 290.6 Mio. Franken gesunken. Davon entfällt auf das Stammhaus eine Abnahme von 344.4 Mio. Franken, auf die vollkonsolidierten Einheiten eine Zunahme von 45.3 Mio. Franken sowie auf die zum anteiligen Eigenkapital konsolidierten Beteiligungen eine Zunahme von 8.5 Mio. Franken. Die Abnahme des Gesamtergebnisses lässt sich hauptsächlich mit den tieferen Steuereinnahmen beim Stammhaus begründen.

KONSOLIDIERTE BILANZ

Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 21.3 Mrd. Franken, davon stammen 14.6 Mrd. Franken vom Stammhaus; das konsolidierte Eigenkapital entspricht 12.6 Mrd. Franken, wovon 7.0 Mrd. Franken auf das Stammhaus entfallen.

Im Vorjahresvergleich ist das Eigenkapital gestärkt worden: Von der Zunahme von 361.7 Mio. Franken sind 105.3 Mio. Franken auf das Stammhaus zurückzuführen. Der Rest lässt sich hauptsächlich durch den Anstieg bei der BKB (+139.6 Mio. Franken) und den IWB (+114.8 Mio. Franken) erklären. Bei der Universität Basel war eine Abnahme von 10.8 Mio. Franken infolge des Verlustes im Berichtsjahr zu verzeichnen.

7.2 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung				
in Mio. Franken	2023	2024	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R24/R23	
Personalaufwand	-2'927.3	-3'000.5	-73.2	-2.5%
Sach- und Betriebsaufwand	-1'620.3	-1'569.6	50.6	3.1%
Abschreibungen	-466.0	-478.7	-12.8	-2.7%
Einlagen Fonds	-8.0	-7.1	0.9	11.4%
Transferaufwand	-1'844.4	-1'910.9	-66.5	-3.6%
Übriger Aufwand	-160.4	-148.5	11.9	7.4%
Finanzaufwand (betrieblich)	-8.2	-7.3	0.9	11.0%
Betriebsaufwand	-7'034.5	-7'122.6	-88.1	-1.3%
Fiskalertrag	3'313.7	3'043.7	-270.0	-8.1%
Regalien und Konzessionen	27.1	17.4	-9.6	-35.6%
Entgelte/Erträge aus Betriebstätigkeit	2'910.6	2'892.7	-17.9	-0.6%
Verschiedene Erträge	45.6	54.1	8.5	18.7%
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	11.8	8.9	-3.0	-25.0%
Transferertrag	897.5	993.2	95.6	10.7%
Übriger Ertrag	66.8	38.6	-28.1	-42.2%
Aktivierete Eigenleistungen	58.4	62.8	4.4	7.5%
Finanzertrag (betrieblich)	3.5	2.7	-0.8	-22.1%
Betriebsertrag	7'335.0	7'114.1	-220.8	-3.0%
Betriebsergebnis	300.5	-8.5	-309.0	<-100.0%
Ergebnis assoziierte Einheiten	152.7	166.0	13.3	8.7%
Finanzaufwand	-193.2	-193.5	-0.3	-0.1%
Finanzertrag	322.2	332.0	9.8	3.0%
Finanzergebnis	281.7	304.5	22.8	8.1%
Steuern	-3.7	-4.9	-1.3	-34.2%
Minderheitsanteile am Ergebnis	3.7	0.5	-3.2	-86.2%
Gesamtergebnis	582.2	291.6	-290.6	-49.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 73.2 Der Personalaufwand ist bei allen Einheiten gestiegen. Die grössten Zunahmen sind beim STH (-49.8 Mio. Fr.) und bei den IWB (-12.6 Mio. Fr.) verbucht. Beim STH stammt die Zunahme von der höheren Anzahl Mitarbeitenden, hauptsächlich im Bildungsbereich aufgrund der höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der Umsetzung des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Volksschule. Bei den IWB wurden ebenfalls mehr Mitarbeitende beschäftigt, hauptsächlich im Wärmetransformations- und Photovoltaikbereich.
- +50.6 Der geringere Sach- und Betriebsaufwand ist hauptsächlich auf zwei gegenläufige Ursachen zurückzuführen: Bei den IWB ist die Position um mehr als 100 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr. Dies ist auf die rückläufigen Marktpreise im Bereich Elektrizität und auf die gesunkenen Gasmarktpreise zurückzuführen. Beim STH ist die Position im Vorjahresvergleich höher.
- 66.5 Der Anstieg beim Transferaufwand stammt hauptsächlich vom STH. Die Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung, Mehrkosten bei der Jugendhilfe und weitere Sozialbeiträgen sind für die Kostenzunahme verantwortlich.
- 270.0 Der tiefere Fiskalertrag im Vorjahresvergleich ist auf die tiefer ausgefallenen Steuereinnahmen bei den juristischen und natürlichen Personen zurückzuführen. Die Steuern der natürlichen Personen sanken aufgrund der Steuersenkung im Rahmen des Steuerpakets.

- 5 -17.9 Bei den IWB sind die Entgelte/Erträge aus Betriebstätigkeit aufgrund der tieferen Preise in den Segmenten Elektrizität und Wärme gesunken (-97.8 Mio. Fr.). Das USB vermochte diese negative Differenz teilweise zu kompensieren (+72.5 Mio. Fr.): Die höheren Bruttoerlöse sind im stationären Bereich auf die Akquisition der Hildegard Klinik AG und im ambulanten Bereich auf den Spitalbetrieb von USB und Bethesda-Spital zurückzuführen.
- 6 +95.6 Die Zunahme beim Transferertrag ist auf die positive Entwicklung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (vor allem bei den juristischen Personen) beim STH zurückzuführen.
- 7 -28.1 Die tieferen Preise in den Segmenten Elektrizität und Wärme bei den IWB (siehe auch vorstehende Abweichungsbegründungen 2 und 5) hatten sich auch auf die übrigen Erträge ausgewirkt.
- 8 +13.3 Die Ergebnisse der zum anteiligen Eigenkapital in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Beteiligungen haben im Vorjahresvergleich zugenommen. Die höchsten Ergebnisse wurden bei der BKB (157.4 Mio. Fr.; inkl. Gewinnausschüttung und Verzinsung des Dotationskapitals) und beim EuroAirport Basel-Mulhouse (16.3 Mio. Fr.) verzeichnet.

7.3 Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz				
in Mio. Franken			Abweichung	
	31.12.2023	31.12.2024	R24/R23	
Flüssige Mittel	851.0	965.7	114.8	13.5% 1
Forderungen	781.1	768.1	-13.1	-1.7%
Kurzfristige Finanzanlagen	62.4	50.7	-11.6	-18.7%
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'705.2	2'673.6	-31.6	-1.2%
Vorräte (und angefangene Arbeiten)	117.1	116.4	-0.7	-0.6%
Total Umlaufvermögen	4'516.8	4'574.6	57.8	1.3%
Langfristige Finanzanlagen	4.9	7.6	2.7	53.8%
Sachanlagen	3'967.9	4'129.2	161.3	4.1% 2
Nichtbetriebsnotwendiges Anlagevermögen	3'972.8	4'136.8	164.0	4.1%
Langfristige Finanzanlagen	24.5	15.8	-8.7	-35.4%
Sachanlagen	7'135.4	7'369.4	234.0	3.3% 3
Immaterielle Anlagen	141.3	140.1	-1.2	-0.8%
Darlehen	221.4	213.0	-8.4	-3.8%
Beteiligungen	4'621.5	4'764.0	142.5	3.1% 4
Investitionsbeiträge	118.9	116.9	-2.0	-1.7%
Betriebsnotwendiges Anlagevermögen	12'263.1	12'619.3	356.2	2.9%
Total Anlagevermögen	16'235.9	16'756.1	520.2	3.2%
Total Aktiven	20'752.6	21'330.6	578.0	2.8%
Laufende Verbindlichkeiten	-961.6	-741.3	220.3	22.9% 5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-47.3	-46.7	0.7	1.4%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-590.4	-383.6	206.8	35.0% 6
Passive Rechnungsabgrenzung	-3'736.6	-4'123.1	-386.4	-10.3% 7
Kurzfristige Rückstellungen	-160.2	-143.7	16.5	10.3%
Kurzfristiges Fremdkapital	-5'496.2	-5'438.4	57.8	1.1%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'412.5	-2'679.7	-267.2	-11.1% 8
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-180.7	-179.7	1.0	0.5%
Langfristige Rückstellungen	-267.1	-266.4	0.8	0.3%
Fonds im Fremdkapital	-187.5	-196.2	-8.7	-4.6%
Langfristiges Fremdkapital	-3'047.9	-3'322.0	-274.1	-9.0%
Total Fremdkapital	-8'544.1	-8'760.4	-216.3	-2.5%
Fonds im Eigenkapital	-143.0	-198.6	-55.6	-38.8%
Reserven	-3'733.6	-3'862.1	-128.5	-3.4%
Minderheitsanteile	-15.7	-13.8	1.9	12.1%
Aufwertungs- und Neubewertungsreserve	0.0	0.0	0.0	n.a.
Übriges Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	n.a.
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-7'785.8	-8'291.4	-505.6	-6.5%
Kumulierte Währungsdifferenzen	73.6	70.2	-3.4	-4.6%
Veränderung Fonds im Eigenkapital und Rücklagen	-21.8	17.1	38.8	>100.0%
Gesamtergebnis	-582.2	-291.6	290.6	49.9%
Total Eigenkapital	-12'208.6	-12'570.3	-361.7	-3.0%
Total Passiven	-20'752.6	-21'330.6	-578.0	-2.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +114.8 Die Zunahme ist hauptsächlich auf den höheren Stand der flüssigen Mittel beim STH zurückzuführen.
- 2 +161.3 Die Zunahme bei den Sachanlagen im nichtbetriebsnotwendigen Bereich ist auf Zugänge von Gebäuden inkl. unbebaute Grundstücke im Finanzvermögen der STH zurückzuführen.
- 3 +234.0 Die Zunahme bei den Sachanlagen des betriebsnotwendigen Anlagevermögens ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Die IWB haben in Anlagen und Einrichtungen (darunter: Ausbau Fernwärmenetz) investiert, beim STH haben die Hochbauten (darunter: Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv) zugenommen und beim USB erhöhte sich das Anlagevermögen hauptsächlich aufgrund des Neubaus von Klinikum 2.
- 4 +142.5 Die Zunahme stammt hauptsächlich von der Beteiligungswertsteigerung der BKB.
- 5 +220.3 Die Reduktion ist vorwiegend mit dem tieferen Kontokorrentstand Direkte Bundessteuer beim STH zu begründen.
- 6 +206.8 Der Rückgang bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten lässt sich wie folgt erklären: Bei den IWB wurde ein Grossteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten getilgt und durch zwei Anleihen abgelöst (siehe nachstehende Abweichungsbegründung 8).
- 7 -386.4 Die Zunahme bei der passiven Rechnungsabgrenzung ist vorwiegend dem STH zuzuschreiben. Im Bereich der Steuern wurden höhere Abgrenzungen verbucht. Die Höhe der Steuerabgrenzung hängt vom Veranlagungsstand ab.
- 8 -267.2 Die Zunahme ist in Verbindung mit den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zu interpretieren: Bei den IWB wurde ein Grossteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten getilgt und durch zwei Anleihen mit einem Nominalwert von je 130 Mio. Fr. abgelöst (siehe vorstehende Abweichungsbegründung 6).

7.4 Konsolidierte Geldflussrechnung

Konsolidierte Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2023	2024	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R24/R23	
Gesamtergebnis vor Minderheitsanteilen	578.5	291.1	-287.4	-49.7% 1
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-12.5	9.7	22.2	>100.0%
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	-309.8	52.0	361.8	>100.0% 2
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, angefangene Arbeiten	-10.9	0.7	11.7	>100.0%
+ Abschreibungen Sachanlagen	400.5	410.2	9.7	2.4%
+ Abschreibungen immaterielles Anlagevermögen	32.6	35.2	2.6	8.1%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	5.5	5.9	0.4	7.4%
+ Impairment Sachanlagen	15.7	16.1	0.5	3.0%
+ Impairment immaterielles Anlagevermögen	0.7	1.6	0.9	>100.0%
+ Impairment Investitionsbeiträge	17.7	19.3	1.6	9.1%
+/- Wertber./Wertaufholung Darlehen/Beteiligungen	12.3	8.5	-3.8	-31.1%
+/- Wertberichtigung/Wertaufholung Finanzanlagen	-1.0	0.3	1.3	>100.0%
+/- Abn./Zun. Verkehrswerte Finanzanlagen/Sachanlagen	37.4	-19.9	-57.3	<-100.0%
+/- Verl./Gew. Verkauf Sachanlagen/immateriellen Anlagen/Beteiligungen	-3.3	5.3	8.5	>100.0%
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten	298.5	-219.7	-518.2	<-100.0% 3
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	303.6	364.1	60.5	19.9%
+/- Abnahme/Zunahme Rückstellungen	-1.2	-18.0	-16.8	<-100.0%
+/- Abnahme/Zunahme Fonds Eigenkapital/Fremdkapital	10.2	6.6	-3.6	-35.6%
- Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	-10.7	-11.1	-0.3	-3.3%
+/- Anteiliges Ergebnis Assoziierte Gesellschaften	-66.2	-72.7	-6.4	-9.7% 4
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	-0.2	-2.2	-2.0	<-100.0%
= Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'297.4	883.2	-414.3	-31.9%
- Investitionen in Sachanlagen	-839.6	-832.3	7.3	0.9%
- Investitionen in immaterielle Anlagen	-23.6	-30.2	-6.6	-27.9%
- Investitionen in Finanzanlagen	-27.8	-14.3	13.5	48.6%
+ Devestitionen in Sachanlagen	29.1	16.1	-12.9	-44.5%
+ Devestitionen in immaterielle Anlagen	8.8	-1.2	-10.0	<-100.0%
+ Devestitionen in Finanzanlagen	0.0	25.7	25.7	100.0%
- Zunahme Darlehen	-41.5	-39.3	2.2	5.3%
- Zunahme Beteiligungen	-7.6	-2.9	4.7	62.2%
- Zunahme Investitionsbeiträge	-22.4	-18.8	3.7	16.4%
+ Abnahme Darlehen	35.5	38.9	3.5	9.8%
+ Abnahme Beteiligungen	0.1	0.0	-0.1	-100.0%
+ Abnahme Investitionsbeiträge	8.7	20.2	11.5	>100.0%
+/- Erwerb von Tochtergesellschaften	-7.2	0.0	7.2	100.0%
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-887.6	-838.0	49.7	5.6%
+ Zunahme Finanzverbindlichkeiten	650.4	859.6	209.1	32.2% 5
+ Zunahme übrige langfristige Verbindlichkeiten	0.0	-0.2	-0.2	<-100.0%
- Abnahme Finanzverbindlichkeiten	-695.6	-790.5	-94.9	-13.6% 6
- Abnahme übrige langfristige Verbindlichkeiten	-0.4	0.0	0.4	100.0%
+/- Zunahme/Abnahme Eigenkapital	12.4	0.0	-12.4	-100.0%
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-33.2	68.9	102.1	>100.0%

Konsolidierte Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2023	2024	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R24/R23	
+/- Währungsdifferenzen	-2.1	0.7	2.7	>100.0%
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	476.4	851.0	374.5	78.6%
Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	374.5	114.8	-259.8	-69.4%
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	851.0	965.7	114.8	13.5%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -287.4 Das Gesamtergebnis vor Minderheitsanteilen der konsolidierten Geldflussrechnung von 291.1 Mio. Fr. (Vorjahr: 578.5 Mio. Fr.) ergibt sich aus dem Gesamtergebnis gemäss konsolidierter Erfolgsrechnung von 291.6 Mio. Fr. (Vorjahr: 582.2 Mio. Fr.) abzüglich den Minderheitsanteilen am Jahresergebnis von 0.5 Mio. Fr. (Vorjahr: 3.7 Mio. Fr.).
- 2 +361.8 Die aktive Rechnungsabgrenzung hat im Berichtsjahr ab- und im Vorjahr zugenommen.
- 3 -518.2 Die Verbindlichkeiten haben im Berichtsjahr abgenommen, während sie im Vorjahr angestiegen sind (siehe Abweichungsbegründung 5 bei der konsolidierten Bilanz).
- 4 -6.4 Das anteilige Jahresergebnis der assoziierten Einheiten von -72.7 Mio. Fr. (Vorjahr: -66.2 Mio. Fr.) setzt sich aus den Equity-Bewertungen von -73.8 Mio. Fr. (Vorjahr: -65.3 Mio. Fr.) sowie den assoziierten Einheiten der IWB (+1.1 Mio. Fr.; Vorjahr: -0.9 Mio. Fr.) zusammen.
- 5 +209.1 Die Position «Zunahme Finanzverbindlichkeiten» ist im Zusammenhang mit nachstehender Abweichungsbegründung 6 zu interpretieren. Im Vorjahresvergleich hat der Konzern mehr Schulden angehäuft, hauptsächlich aufgrund der ausgegebenen Anleihen von IWB (siehe Abweichungsbegründung 8 bei der konsolidierten Bilanz).
- 6 -94.9 Die Position «Abnahme Finanzverbindlichkeiten» ist im Zusammenhang mit vorstehender Abweichungsbegründung 5 zu interpretieren. Sie ist im Vorjahresvergleich höher, weil im Berichtsjahr mehr Schulden zurückbezahlt wurden als im Jahr 2023.
- 7 -259.8 Die Zunahme der flüssigen Mittel ist hauptsächlich auf den höheren Stand der flüssigen Mittel beim STH zurückzuführen.

Ergänzende Informationen zur Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2023	2024	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R24/R23	
Erhaltene Zinsen	36.7	28.6	-8.1	-22.1%
Bezahlte Zinsen	-21.1	-31.8	-10.7	-50.8%
Erhaltene Dividenden	82.1	90.0	7.8	9.5%
Bezahlte Dividenden	0.0	-0.1	-0.1	n.a.

7.5 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis									
in Mio. Franken	Jahresergebnis	Fonds im Eigenkapital	Reserven und Rücklagen	Aufwert.- / Neubew. reserven	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Kum. Währungsdifferenzen	Minderheitsanteile	Übriges Eigenkapital	Total Eigenkapital
Bestand 1.1.2023	-343.1	-177.7	-3'707.8	0.0	-7'377.4	57.3	-7.5	0.0	-11'556.2
Zuweisung Ergebnis 2022	343.1	0.0	54.9	0.0	-398.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis 2023	-582.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.7	0.0	-578.5
Veränderung Equity	0.0	0.0	-82.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-82.4
Veränderung Rückl./Reserven	-1.7	0.0	1.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Fonds	-20.1	20.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.0	0.0	3.6	-1.4	0.2	0.0	2.3
Währungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.7	0.2	0.0	17.9
Sonstige Transaktionen	0.0	14.3 ¹	0.0	0.0	-13.9	0.0	-12.3	0.0	-11.9
Bestand 31.12.2023	-604.0	-143.0	-3'733.7	0.0	-7'785.8	73.6	-15.7	0.0	-12'208.7
Zuweisung Ergebnis 2023	604.0	0.0	-61.2	0.0	-542.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis 2024	-291.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	-291.1
Veränderung Equity	0.0	0.0	-68.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-68.4
Veränderung Rückl./Reserven	-0.3	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Fonds	17.3	-17.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.8	0.0	-0.6	0.0	1.0	0.0	1.2
Währungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.4	-0.1	0.0	-3.5
Sonstige Transaktionen	0.0	-38.2 ²	0.0	0.0	37.8	0.0	0.5	0.0	0.1
Bestand 31.12.2024	-274.6	-198.6	-3'862.1	0.0	-8'291.4	70.2	-13.8	0.0	-12'570.3

1 Beim STH werden folgende Fonds aus den kumulierten Ergebnissen geöfnet: Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) wurde um 6.0 Mio. Fr. erhöht und der Standortförderungsfonds mit 2.0 Mio. Fr. alimentiert. Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) wurde im Jahr 2021 und 2022 auf Beschluss des Grossen Rates ausserordentlich geöfnet. Zudem wurde definiert, dass der finanzielle Bestand des Krisenfonds nach Abschluss aller Covid-19-Unterstützungen und Verrechnungen mit dem Bund wieder auf Vorkrisenniveau zu stehen kommen soll. Dadurch konnten im Jahr 2023 rund 22.4 Mio. Fr. an die Staatskasse zurückgeführt werden.

2 Beim STH werden folgende Fonds aus den kumulierten Ergebnissen geöfnet: Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) wurde um 6.0 Mio. Fr. erhöht und der Standortförderungsfonds mit 2.0 Mio. Fr. alimentiert. Für die Stärkung der Innovationsförderung in der Periode 2023/2024 bis 2030 wurden dem Standortförderungsfonds im Jahr 2024 einmalig 30.2 Mio. Fr. zugewiesen.

7.6 Anhang zur konsolidierten Rechnung

RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende konsolidierte Rechnung beruht auf dem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz [FHG]; SG 610.100).

Die Ausführungsbestimmungen zum FHG sind in der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung [VFHG]; SG 610.110) geregelt. Darin sind die wichtigsten Grundsätze der Rechnungslegung sowie die Abweichungen zu den anwendbaren internationalen Rechnungslegungsstandards festgelegt.

Das gemäss § 34 Abs. 2 FHG vom Regierungsrat als anwendbar bezeichnete Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS; vgl. § 31 Abs. 1 VFHG). Diese bilden die Grundlage für das kantonale Handbuch für Rechnungslegung und somit auch für die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt. Die VFHG sieht jedoch explizit einige Ausnahmen vor, bei welchen die kantonale Rechnung von den Regeln gemäss IPSAS abweicht.

Abweichungen von IPSAS (im Zusammenhang mit der konsolidierten Rechnung)

Die vorliegende konsolidierte Rechnung enthält – zusätzlich zu denjenigen in der Jahresrechnung des Kantons – folgende Abweichungen von IPSAS (vgl. Anhang zur VFHG):

IPSAS 1 - DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES Die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt ist nach den Grundsätzen von IPSAS erstellt, enthält im Anhang jedoch lediglich eine Auswahl der verlangten Offenlegungen. Während nach IPSAS eine konsolidierte Jahresrechnung vollständig mit sämtlichen Anhangsangaben zu erstellen ist, enthält die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt nur jene Informationen im Anhang, die besonders relevant für die Interpretation der konsolidierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Stadt sind.

IPSAS 35 - KONZERNABSCHLÜSSE Die zu konsolidierenden Einheiten werden grundsätzlich nach dem Control-Principle gemäss IPSAS festgelegt. Der Regierungsrat kann aber einzelne Einheiten von der Konsolidierung ausschliessen. Der Konsolidierungskreis wurde mit dem Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021 letztmals festgelegt. Seither ergaben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Abschlussstermin

Der Abschlussstermin für alle in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Einheiten ist der 31. Dezember.

Rechnungslegung

Die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse werden grundsätzlich nach den vom Kanton Basel-Stadt erlassenen Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien erstellt. Sofern die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse basierend auf einem True & Fair View Rechnungslegungsstandard (z.B. Swiss GAAP FER) erstellt wurden, wird auf eine Anpassung der Einzelabschlüsse an die Rechnungslegung des Kanton Basel-Stadt verzichtet.

Die konsolidierten Einheiten konsolidieren ihrerseits weitere Organisationen nach ihren eigenen Regulierungen, die sich grundsätzlich mit denjenigen des Kantons Basel-Stadt decken.

KONSOLIDIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN



Vollkonsolidierte Einheiten Jahresberichte Kapitel 7.8

Vollkonsolidierte Einheiten

Die in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Organisationen werden grundsätzlich gemäss den IPSAS-Kriterien festgelegt. Nach IPSAS 35 sind grundsätzlich alle Einheiten mittels Vollkonsolidierung in die konsolidierte Rechnung mit einzubeziehen, die beherrscht werden und aus denen ein Nutzen gezogen werden kann (oder Verluste getragen werden müssen). Im Einzelfall ist es zweckmässig, dass der Regierungsrat in Übereinstimmung mit § 46 FHG Beteiligungen von der Konsolidierungspflicht ausnimmt.

Dies ist bei sehr kleinen Organisationen der Fall (Grundsatz der Wesentlichkeit). Ein anderer Anwendungsfall betrifft Organisationen, welche die Rechnung des Kantons so stark verzerren würden, dass keine sinnvolle Interpretation der Zahlen mehr möglich wäre. In diesem Fall erfolgt der Einbezug in die konsolidierte Rechnung mittels der Equity-Methode. Derzeit trifft dies ausschliesslich für die Basler Kantonalbank (BKB) zu.

Weiter werden Einheiten vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, bei denen der mit einer Aufnahme in die konsolidierte Rechnung verbundene Nutzen (Informationsgewinn) den Zusatzaufwand nicht rechtfertigen würde. Bei den beherrschten Beteiligungen sind die Stiftung Musik-Akademie Basel und die Theatergenossenschaft Basel davon betroffen. Gemäss IPSAS 38 sind für Einheiten wie die BKB, die Stiftung Musik-Akademie Basel und die Theatergenossenschaft Basel, welche nach IPSAS 35 zwar beherrscht und wesentlich sind, aber nicht vollkonsolidiert werden, Zusatzinformationen im Anhang offen zu legen.

Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst nebst dem Stammhaus (sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung, kantonale Gerichte und Behörden) folgende Einheiten, an denen eine Beteiligungsquote von 100% besteht und die mittels Vollkonsolidierung in die konsolidierte Rechnung einbezogen werden:

- Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
- IWB Industrielle Werke Basel (IWB)
- Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital
- Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
- Universitätsspital Basel (USB)

Zum anteiligen Eigenkapital bewertete Beteiligungen

Massgeblicher Einfluss im Sinne von IPSAS 36 ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit teilzuhaben, ohne dass damit eine Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt. Ein wichtiger Indikator (neben anderen Indikatoren) für massgeblichen Einfluss ist eine Beteiligungsquote von mindestens 20%. Bei einer gemeinschaftlich geführten Einheit gilt zusätzlich, dass sie von mehreren Partnereinheiten geführt wird. Sowohl massgeblich beeinflusste als auch gemeinschaftlich geführte Beteiligungen werden grundsätzlich equity-konsolidiert, d.h. die Beteiligung wird zum anteiligen Eigenkapital bewertet und so in die konsolidierte Rechnung einbezogen. Auch hier ist es zweckmässig, dass der Regierungsrat in Übereinstimmung mit § 46 FHG Beteiligungen von der Konsolidierungspflicht ausnimmt. Dies ist bei sehr kleinen Organisationen der Fall (Grundsatz der Wesentlichkeit). Weiter werden Einheiten vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, bei denen der mit einer Aufnahme in die konsolidierte Rechnung verbundene Nutzen (Informationsgewinn) den Zusatzaufwand für

die Beteiligung und die Finanzverwaltung nicht rechtfertigen würde. Bei den massgeblich beeinflussten und gemeinschaftlich geführten Beteiligungen wird die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt nicht konsolidiert. Das Vermögen dieser Einheit gehört den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern; der Kanton kann nicht auf ihre Mittel zurückgreifen, denn diese dürfen gesetzlich nicht zweckentfremdet werden. Gemäss IPSAS 38 sind für Einheiten wie die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt, welche nach IPSAS 36 zwar massgeblich beeinflusst bzw. gemeinschaftlich geführt und wesentlich sind, aber nicht equity-konsolidiert werden, Zusatzinformationen im Anhang offen zu legen.

Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst folgende Einheiten, die mittels anteiligem Eigenkapital in die konsolidierte Rechnung einbezogen werden:

- Basler Kantonalbank
- EuroAirport Basel-Mulhouse
- Fachhochschule Nordwestschweiz
- MCH Group AG
- Schweizerische Rheinhäfen
- Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)
- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital beider Basel

Zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen

Minderheitsbeteiligungen, auf die der Kanton nicht genügend Einfluss nehmen kann, sowie aufgrund ihrer Zahlenwerte einzeln und insgesamt unwesentliche Beteiligungen werden in der konsolidierten Rechnung zu Anschaffungskosten übernommen.

HERLEITUNG DER KAPITALMÄSSIGEN ANTEILE

Grundsätzlich erfolgt die Bestimmung des Beteiligungsanteils beim Kanton Basel-Stadt nach folgender Reihenfolge:

- Nominelle Beteiligungsquote (Anteil des Kantons Basel-Stadt am Nominalkapital)
- Annäherung an nominelle Beteiligungsquote durch die Analyse des Eigenkapitals der Beteiligung sowie entsprechende Berechnung des Kapitalanteils Kanton Basel-Stadt
- Stimmrechtlicher Anteil (gemäss vertraglicher Vereinbarung)

Nachfolgend werden die zum Equity-Wert in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Beteiligungen mit ihren Beteiligungsquoten und weiteren zusammenfassenden Informationen per 31. Dezember 2024 aufgeführt:

Basler Kantonalbank

Bei der Basler Kantonalbank besteht eine nominelle Beteiligungsquote von 85.8%. Die Basler Kantonalbank ist eine vom Kanton Basel-Stadt beherrschte Beteiligung. Sie wird jedoch aufgrund immenser Grössenunterschiede nicht vollkonsolidiert, da der Einbezug die konsolidierte Rechnung stark verzerren würde (siehe Faktenblatt und Kennzahlen Basler Kantonalbank).

EuroAirport Basel-Mulhouse

Beim EuroAirport Basel-Mulhouse besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Für die Berechnung der Beteiligungsquote werden Darlehen des Kantons Basel-Stadt an den EuroAirport sowie Investitionsbeiträge berücksichtigt. Ausserdem können dem Kanton Basel-Stadt Anteile am Reservefonds sowie an Gewinnvorträgen zugewiesen werden. Diese Zuweisung erfolgt seit 2022 nicht mehr unter Berücksichtigung der Verteilung der Flugverkehrsrechte Schweiz/Frankreich, sondern gemäss paritätischer Verteilung. Dies ergibt einen prozentualen Anteil von 52.9% des Kantons Basel-Stadt am EuroAirport Basel-Mulhouse per 31.12.2024 (Vorjahr: 53.0%). Beim EuroAirport Basel-Mulhouse handelt es sich um eine Beteiligung mit gemeinsamer Trägerschaft, auf deren übrige Träger gemäss oben erwähnter Berechnungsmethode folgende Anteile entfallen (per 31.12.2024): Frankreich (46.0%) und Kanton Basel-Landschaft (1.1%). Beim EuroAirport Basel-Mulhouse handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile. Der schweizerischen Eidgenossenschaft ist seit der Umstellung auf die paritätische Verteilung keine Beteiligung mehr zugeordnet.

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Bei der FHNW besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Es wird auf den Stimmenanteil von 25% (gemäss § 1 und § 16 Staatsvertrag FHNW) für die Berechnung des Equity-Wertes abgestellt. Neben dem Kanton Basel-Stadt besteht die Trägerschaft zu gleichen Anteilen aus den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Bei der Beteiligung FHNW handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

MCH Group AG

Um die Liquidität für die Rückzahlung einer Anleihe über 100 Mio. Franken und die Weiterentwicklung des Unternehmens zu sichern, beschloss die Generalversammlung im Herbst 2022 eine ordentliche Kapitalerhöhung. Seither besteht eine nominelle Beteiligungsquote von 37.5% (davor: 30.2%) an der MCH Group AG. Bei der MCH Group AG handelt es sich um ein privatrechtlich organisiertes, börsenkotiertes Unternehmen mit wesentlichen Drittaktionären. Für weitere Informationen sei auf den unter www.mch-group.com publizierten Finanzbericht 2024 der MCH Group AG verwiesen.

Schweizerische Rheinhäfen

Bei den Schweizerischen Rheinhäfen besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Unter Berücksichtigung der eingebrachten Werte gemäss Eröffnungsbilanz der Schweizerischen Rheinhäfen ergibt sich ein Dotationskapital-Anteil des Kantons Basel-Stadt zum Zeitpunkt der Fusion per 1. Januar 2008 von 54.6 Mio. Franken. Zusätzlich erhält der Kanton Basel-Stadt gemäss § 26 Rheinhafen-Vertrag 40% des Jahresgewinns. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich ein kapitalmässiger Anteil per 31. Dezember 2024 von 58.1% (Vorjahr: 58.2%). Bei den Schweizerischen Rheinhäfen besteht eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft mit einem kapitalmässigen Anteil per 31. Dezember 2024 von 41.9% (Vorjahr: 41.8%). Bei der Beteiligung handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Am Swiss TPH sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je hälftig beteiligt. Daraus folgt eine Beteiligungsquote von 50%. Bei der Beteiligung Swiss TPH handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Universität Basel

Bei der Universität Basel besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Aufgrund des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Grossratsbeschluss vom 13. Dezember 2006) wird von einer Beteiligungsquote von 50% ausgegangen. Bei der Beteiligung Universität Basel handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Beim UKBB wird aufgrund des Anteils von 50% am Dotationskapital von insgesamt 62.0 Mio. Franken (Anteil des Kanton Basel-Stadt: 31.0 Mio. Franken) von einer Beteiligungsquote von 50% ausgegangen. Bei der Beteiligung UKBB handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Detailinformationen über die Beteiligungen im Konsolidierungskreis						
per 31.12.2024, in 1'000 Franken	Gesamtkapital	Eigenkapital	Anteiliges Eigenkapital	Rechnungslegung	Börsen-kotierung	Eventual-verbindlichkeiten
Vollkonsolidierte Beteiligungen						
Basler Verkehrs-Betriebe	766'203.5	194'538.1		Swiss GAAP FER	nein	ja
IWB Industrielle Werke Basel	2'964'139.7	2'118'282.3		Swiss GAAP FER	nein	ja
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital	172'309.5	-13'706.1		Swiss GAAP FER	nein	keine
Universitäre Psychiatrische Kliniken	194'019.9	136'879.1		Swiss GAAP FER	nein	keine
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin	74'744.3	21'644.0		Swiss GAAP FER	nein	ja
Universitätsspital Basel	1'042'140.0	524'406.0		Swiss GAAP FER	nein	ja
Nach anteiligem Eigenkapital bewertete Beteiligungen (Equity-Beteiligungen)						
Basler Kantonalbank	55'892'230.0	4'543'591.0	3'898'401.1	FINMA-RS 2020/1	ja	ja ¹
EuroAirport Basel-Mulhouse	459'583.0	352'129.0	186'311.5	French GAAP	nein	ja
Fachhochschule Nordwestschweiz	134'297.1	8'277.2	2'069.3	BBT/SBFI	nein	keine ²
MCH Group AG	337'430.3	100'021.9	37'528.2	Swiss GAAP FER	ja	ja
Schweizerische Rheinhäfen	119'578.9	108'348.5	62'956.4	OR	nein	ja
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	55'318.7	6'998.8	3'499.4	Swiss GAAP FER	nein	keine
Universität Basel	1'253'711.0	445'529.8	222'764.9	Swiss GAAP FER	nein	keine
Universitäts-Kinderspital beider Basel	135'580.4	60'068.5	30'034.2	Swiss GAAP FER	nein	keine

¹ Die Rechnungslegung der BKB erfolgt nach § 21 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank (SG 915.200). Sie richtet sich nach dem Obligationenrecht, den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

² Die Rechnungslegung der FHNW erfolgt nach § 28 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW; SG 428.100). Sie richtet sich nach den Vorgaben des Bundes.

FAKTENBLÄTTER UND KENNZAHLEN

Gemäss IPSAS 38 sind im Anhang der konsolidierten Rechnung aus Nutzen- und Risikoaspekten Zusatzinformationen zu einzelnen Beteiligungen offen zu legen (siehe Abschnitt «Konsolidierungs- und Bewertungsmethoden»). Die Zusatzinformationen sind in den nachfolgenden Faktenblättern und Kennzahlen-Tabellen zu folgenden Beteiligungen enthalten:

Die **Basler Kantonalbank** wird vom Kanton Basel-Stadt beherrscht, jedoch infolge immenser Grössenunterschiede nicht als vollkonsolidierte, sondern als zu ihrem anteiligen Eigenkapitalwert bewertete Beteiligung in die konsolidierte Rechnung einbezogen.

Die Stiftung **Musik-Akademie Basel** und die **Theatergenossenschaft Basel** werden beide vom Kanton Basel-Stadt beherrscht und erfüllen die Wesentlichkeitskrite-

rien zur Vollkonsolidierung. Der mit einer Aufnahme in die konsolidierte Rechnung verbundene Nutzen (Informationsgewinn) würde den Zusatzaufwand für die zu konsolidierenden Beteiligungen (Ausfüllen des Reporting Package, Intercompany-Abstimmung und Testat) nicht rechtfertigen. Deshalb werden sie aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen.

Die **Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt** wird vom Kanton Basel-Stadt massgeblich beeinflusst und erfüllt die Wesentlichkeitskriterien zur Equity-Konsolidierung. Das Vermögen der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt (Reservefonds) gehört nicht dem Kanton, sondern den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton haftet nicht für Verluste und kann nicht auf die Mittel zurückgreifen, denn diese dürfen gesetzlich nicht zweckentfremdet werden. Aus diesen Gründen wird sie aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen.

Faktenblatt Basler Kantonalbank	
Name	Basler Kantonalbank
Kategorie	Beherrschte Beteiligung
Zweck	1) Die Bank betätigt sich als Universalbank. Sie ermöglicht ihrer Kundschaft die sichere und zinstragende Anlage ihrer Ersparnisse und anderer Gelder. 2) Die Bank ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.
Rechtsform	Selbständige Anstalt im öffentlichen Recht
Sitz	Basel
Börsenkotierung	Ja - Partizipationsscheinkapital
Rechnungslegung	Sie richtet sich nach dem Obligationenrecht, den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 „Rechnungslegung-Banken“) und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	915.200 – Gesetz über die Basler Kantonalbank
Risiken	Der Bankrat der BKB hat auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst. Das durch die BKB erstellte Risikoprofil führt die wesentlichen Risiken vom höchsten zum tiefsten monetarisierten Wert auf: <ul style="list-style-type: none"> – Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). – Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. – Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen (etwa auferlegte Bussen oder Zahlungen aus abgeschlossenen Vergleichen). – Zu den Gruppenrisiken zählen das Engagement in Tochtergesellschaften sowie Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung.

Faktenblatt Basler Kantonalbank			
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (alle 9 Bankratsmitglieder)	Adrian Bult, Präsident Dr. Christine Hehli Hidber, Vizepräsidentin Urs Berger, Mitglied Mathis Büttiker, Mitglied Dr. Jacqueline Henn Overbeck, Mitglied Priscilla M. Leimgruber, Mitglied Domenico Scala, Mitglied Karoline Sutter Okomba, Mitglied Prof. Dr. Kristyna Ters, Mitglied		
Einschränkung der Eigentumsrechte	Partizipationskapital		
Wesentliche Unterbeteiligungen	Name	31.12.2023	31.12.2024
	Bank Cler AG	100.0%	100.0%
	RSN Risk Solution Network AG	33.3%	33.3%
	Pick-e-Bike AG	33.3%	33.3%
	Gundeldinger Casino Basel AG	7.9%	7.9%
	Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften HBG	9.6%	9.7%
	Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG	4.3%	4.3%
	Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	5.2%	5.2%
	Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	8.7%	7.9%
Andere wesentliche Miteigentümer	keine		

Kennzahlen Basler Kantonalbank		
in Franken	31.12.2023	31.12.2024
Buchwert der Beteiligung	304'000'000	304'000'000
Gesellschaftskapital	354'150'000	354'150'000
Dotationskapital	304'000'000	304'000'000
Partizipationskapital	50'150'000	50'150'000
Anteil des Kantons	85.8%	85.8%
Stimmrechtsanteil des Kantons	100.0%	100.0%
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	4'380'893'836	4'543'591'060
Anteiliges Eigenkapital	3'758'807'165	3'898'401'078
Dividende ¹	74'928'800	82'429'000
Betriebsertrag	674'926'154	662'705'079
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	0	0
Betriebliches Ergebnis	275'883'640	275'237'607
Gesamtergebnis	169'419'700	186'327'156
Umlaufvermögen	7'257'986'844	8'278'150'116
Anlagevermögen	45'418'609'055	47'614'080'016
Fremdkapital	48'295'702'063	51'348'639'072
Vergütung Bankrat	828'675	829'400
Vergütung Geschäftsleitung ²	3'597'001	3'626'209

1 Ordentliche Ablieferung und Verzinsung Dotationskapital

2 Die Konzernleitung der BKB entspricht der Geschäftsleitung der BKB. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) der Bank Cler ist Beisitzer ohne Stimmrecht.

Faktenblatt Musik-Akademie Basel	
Name	Musik-Akademie Basel
Kategorie	Beherrschte Beteiligung
Zweck	Die Musik-Akademie Basel hat den Zweck und die Aufgabe, auf gemeinnütziger Basis 1) den weitesten Kreisen Musikunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen, 2) die berufliche Aus- und Weiterbildung in allen praktischen und theoretischen Zweigen der Tonkunst sowie verwandter Gebiete zu vermitteln, 3) der Wiederbelebung der alten Musik zu dienen durch Unterricht, durch Konzerte und Forschung, wobei ein enger Kontakt und eine lebendige Wechselwirkung zwischen Musikwissenschaft und Praxis angestrebt wird (Scola Cantorum).
Rechtsform	Stiftung
Sitz	Basel
Börsenkotierung	nein
Rechnungslegung	Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Bestimmungen der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	Stiftungsurkunde vom 10. Januar 2019
Risiken	Die Risiken lassen sich wie folgt spezifizieren: – Zunahme der Wartelisten – MAB Campus 2040-Projekt: Neubauprojekte und Sanierung bestehender Immobilien – Struktur der MAB als Stiftung der GGG
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (2 von 12 Mitglieder des Akademierats)	Nadia Guth Biasini, Mitglied Salomé Im Hof, Mitglied
Einschränkung der Eigentumsrechte	n.a.
Wesentliche Unterbeteiligungen	keine
Andere wesentliche Miteigentümer	keine

Kennzahlen Musik-Akademie Basel		
in Franken	31.12.2023	31.12.2024
Buchwert der Beteiligung	0	0
Stiftungskapital	10'000	10'000
Dotationskapital	0	0
Partizipationskapital	0	0
Kapitalanteil des Kantons	0.0%	0.0%
Stimmrechtsanteil des Kantons	n.a.	n.a.
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	564'448	311'158
Anteiliges Eigenkapital	n.a.	n.a.
Dividende	n.a.	n.a.
Betriebsertrag ¹	28'163'009	29'636'305
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	14'090'922	14'226'088
Betriebliches Ergebnis ²	-27'026	-260'318
Gesamtergebnis	467	743
Umlaufvermögen	5'600'337	7'170'960
Anlagevermögen	1'475'006	1'468'229
Fremdkapital	6'510'894	8'328'031
Vergütung Akademierat ³	keine	keine
Vergütung Direktion	637'516	557'322

1 Der Betriebsertrag besteht aus der Summe von «Total Betriebsertrag» und «Subventionen und Beiträge» (Jahresbericht Musik-Akademie Basel, Gesamtrechnung).

2 Das betriebliche Ergebnis stellt das Ergebnis vor Finanzergebnis und vor Verwendung/Äufnung von Rücklagen dar (Jahresbericht Musik-Akademie Basel, Gesamtrechnung).

3 Ehrenamtlich

Faktenblatt Theatergenossenschaft Basel	
Name	Theatergenossenschaft Basel
Kategorie	Beherrschte Beteiligung
Zweck	Die Theatergenossenschaft Basel bezweckt den Betrieb des Theater Basel.
Rechtsform	Genossenschaft
Sitz	Basel
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Obligationenrecht
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	Statuten vom 31. Januar 2018
Risiken	Unvorhergesehene Mehrausgaben in Relation zu geringem Eigenkapital wie Inflation, Steigerung Energiepreise, Katastropheneignisse (Erdbeben, Brand/Wasser, Terrorismus) und Ertragseinbussen, z.B. geringere Besucher- und Besucherinneneinnahmen aufgrund der Nachwirkungen der Pandemie oder geringere Drittmiteinnahmen (Sponsoring / Fundraising / Gemeindebeiträge)
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (5 von 9 Mitgliedern des Verwaltungsrats)	Michael Willi, Präsident Adrienne Develey, Mitglied Dr. Thomas Gelzer, Mitglied Martin Lüchinger, Mitglied Dr. Balz Stückelberger, Mitglied (Landrat Kanton Basel-Landschaft)
Einschränkung der Eigentumsrechte	n.a.
Wesentliche Unterbeteiligungen	keine
Andere wesentliche Miteigentümer	n.a.

Kennzahlen Theatergenossenschaft Basel		
in Franken	31.07.2023	31.07.2024
Buchwert der Beteiligung	0	0
Statutarische Reserven	294'000	294'000
Dotationskapital	0	0
Partizipationskapital	0	0
Anteil des Kantons	0.0%	0.0%
Stimmrechtsanteil des Kantons	n.a.	n.a.
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	1'422'433	1'467'122
Anteiliges Eigenkapital	n.a.	n.a.
Dividende	n.a.	n.a.
Betriebsertrag	57'761'192	59'526'487
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	46'302'893	48'091'391
Betriebliches Ergebnis	-1'247'852	65'655
Gesamtergebnis	-465'732	44'688
Umlaufvermögen	11'705'346	10'633'340
Anlagevermögen	119'764	36'297
Fremdkapital	10'402'677	9'202'515
Vergütung Verwaltungsrat ¹	keine	keine
Vergütung Geschäftsleitung ²	2'150'000	2'094'109

1 Ehrenamtlich

2 Die Stelle «Direktor Finanzen & Verwaltung» wurde erst im Februar 2024 nachbesetzt.

Faktenblatt Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt			
Name	Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt		
Kategorie	Massgeblich beeinflusste Beteiligung		
Zweck	Gebäude im Kanton Basel-Stadt werden zum Neuwert gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Der Solidaritätsgedanke ist gewährleistet, indem gute und schlechte Risiken in die Versicherung aufgenommen werden. Obligatorium und Monopol erlauben eine vergleichsweise niedrige Prämie, weil mit dem grösstmöglichen Solidaritätskreis die beste Diversifikation erzielt wird und neben anderen Vorteilen auf eine Verkaufsorganisation verzichtet werden kann.		
Rechtsform	Selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts		
Sitz	Basel		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegung	Obligationenrecht und Aufsichtsverordnung FINMA 2015 (eidgenössische Finanzmarktaufsicht für Versicherungen)		
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	695.100 - Gebäudeversicherungsgesetz		
Risiken	Die Risikobeurteilung wird laufend überprüft. Gegebenenfalls wird die Rückversicherung entsprechend angepasst. Die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt (GVBS) führt seit Jahren periodisch Risikoanalysen über ihre Exponierung in Feuer und Elementar durch. Eine durchgeführte EML-Studie (Estimated Maximal Loss: grösster zu erwartender Feuer-Schaden, der bei einem verzögerten Einsatz der Feuerwehren innerhalb eines Brandabschnitts entstehen kann) kommt zum Schluss, dass der grösstmögliche Feuerschaden im Versicherungsgebiet der GVBS mit der heutigen Rückversicherungsstruktur und den Eigenmitteln bewältigt werden kann. Durchgeführte Schadenpotentialstudien zeigen auf, dass Elementarschadenereignisse mit einer Wiederkehrperiode von 500 bis 750 Jahren aus den eigenen Mitteln und der eingekauften Rückversicherung problemlos finanziert werden können. Der Wertschriftenbestand wird von der Anlagekommission quartalsweise beurteilt. Für dessen Wertschwankungen sind Rückstellungen in ausreichendem Umfang vorhanden. Für die Verbindlichkeiten der GVBS haftet ausschliesslich ihr eigenes Vermögen. Es besteht weder eine Haftung noch ein Dotationskapital des Kantons.		
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (alle 7 Mitglieder der Verwaltungskommission)	Regierungsrätin Dr. Tanja Soland, Präsidentin Karin Meissner, Vizepräsidentin Erol Bilecen, Mitglied Mélanie Blauenstein, Mitglied Oliver Borer, Mitglied Kerstin Valk, Mitglied Vakant		
Einschränkung der Eigentumsrechte	n.a.		
Wesentliche Unterbeteiligungen	Name	31.12.2023	31.12.2024
	Aedificura AG	100.0%	100.0%
	Feuerschutzfonds	100.0%	100.0%
Andere wesentliche Miteigentümer	keine		

Kennzahlen Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt		
in Franken	31.12.2023	31.12.2024
Buchwert der Beteiligung	0	0
Reservefonds ¹	246'555'622	280'312'773
Feuerschutzfonds ¹	6'843'355	5'666'884
Dotationskapital	0	0
Partizipationskapital	0	0
Anteil des Kantons	0.0%	0.0%
Stimmrechtsanteil des Kantons	n.a.	n.a.
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	253'398'976	285'979'657
Anteiliges Eigenkapital	n.a.	n.a.
Dividende	n.a.	n.a.

Kennzahlen Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt		
Betriebsertrag ²	81'662'270	103'768'720
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	0	0
Betriebliches Ergebnis	13'063'803	45'472'395
Gesamtergebnis	2'615'705	32'580'681
Umlaufvermögen ³	83'730'370	53'189'754
Anlagevermögen ⁴	540'026'953	625'339'172
Fremdkapital	370'358'346	392'549'269
Vergütung Verwaltungsrat	95'050	84'300
Vergütung Geschäftsleitung	1'150'133	1'185'446

1 Teil des Eigenkapitals

2 Der Betriebsertrag besteht aus den Positionen «Bruttoprämien», «Sonstige Erträge aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (Regresse)», «Total Erträge Kapitalanlagen» und «Sonstige finanzielle Erträge» (Jahresbericht zur Konzernrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt).

3 Das Umlaufvermögen errechnet sich aus den Positionen «Total Aktiven» (Jahresbericht zur Konzernrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt) abzüglich Anlagevermögen (gemäss nachfolgender Fussnote 4).

4 Das Anlagevermögen besteht aus den Positionen «Kapitalanlagen» abzüglich «Flüssige Mittel (in Vermögensverwaltung)» zuzüglich «Sachanlagen» (Jahresbericht zur Konzernrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt).

RISIKOMANAGEMENT

Für Ausführungen bezüglich Risikomanagement sei auf den Anhang der Stammhausrechnung Kapitel 4 (Finanzberichterstattung) sowie auf die Jahresabschlüsse der konsolidierten Einheiten verwiesen.

PERSONALENTWICKLUNG

In nachfolgender Tabelle wird die Personalentwicklung pro vollkonsolidierte Beteiligung über das Berichts- und Vorjahr offen gelegt.

Entwicklung des Personalbestandes								
in Vollzeitäquivalenten	Stammhaus	BVB	IWB	UAFP	UPK ¹	UZB	USB	Total
Frauen	4'923.9	163.8	125.2	538.6	583.5	146.3	4'154.7	10'635.9
Männer	5'214.7	1'062.7	828.4	227.1	324.8	51.7	2'180.3	9'889.7
Stand 1. Januar 2023	10'138.5	1'226.5	953.6	765.7	908.3	198.0	6'335.0	20'525.5
Frauen	154.8	-0.1	5.1	-1.4	3.7	-5.0	505.2	662.3
Männer	102.6	4.7	34.6	12.3	1.1	5.0	168.2	328.5
Nettoveränderungen 2023	257.5	4.6	39.7	11.0	4.8	0.0	673.3	990.9
Frauen	5'078.7	163.7	130.3	537.2	587.2	141.3	4'659.9	11'298.2
Männer	5'317.3	1'067.4	863.0	239.5	325.9	56.7	2'348.5	10'218.2
Stand 31. Dezember 2023	10'396.0	1'231.1	993.3	776.6	913.1	198.0	7'008.3	21'516.4
Frauen	178.7	3.8	7.1	34.7	-0.1	14.4	-46.2	192.4
Männer	82.3	16.5	23.3	12.4	-0.7	-1.5	-32.6	99.6
Nettoveränderungen 2024	261.0	20.3	30.4	47.1	-0.8	12.9	-78.8	292.1
Frauen	5'257.4	167.5	137.4	571.9	587.1	155.7	4'613.7	11'490.6
Männer	5'399.6	1'083.9	886.3	251.8	325.2	55.2	2'315.8	10'317.9
Stand 31. Dezember 2024	10'657.0	1'251.4	1'023.7	823.7	912.3	210.9	6'929.5	21'808.5

1 Der Personalbestand musste im Vergleich zum Vorjahreswert angepasst werden: Der Bestand per 1. Januar 2023 ist jeweils im Vorjahresvergleich bei den Frauen um 3.8 FTE und bei den Männern um 2.9 FTE tiefer. Der Grund dafür liegt in einem Datenerhebungsfehler.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Vorsorgeverpflichtungen werden nicht nach IPSAS 39, sondern gemäss Swiss GAAP FER 16 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Abweichung des angewendeten Rechnungslegungsstandards (siehe Jahresbericht Stammhaus, Kapitel 4.6).

Vorsorgeverpflichtungen									
in Mio. Franken	Über-/Unterdeckung per ¹		Wirtschaftlicher Anteil per		Abweichung R24/R23	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024			2024	2023	2024	
Stammhaus: Pensionskasse Basel-Stadt und andere Vorsorgeverpflichtungen	387.1	-5.4 ²	0.0		5.4	-208.2	-200.0 ²	-208.2	
Basler Verkehrsbetriebe: Pensionskasse Basel-Stadt	72.5	0.0	0.0		0.0	-21.3	-20.6	-21.3	
IWB Industrielle Werke Basel: Pensionskasse Basel-Stadt	76.2	0.0	0.0		0.0	-21.6	-20.4	-21.6	
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital: Pensionskasse Basel-Stadt und Vorsorgestiftung VSAO ³	31.9	0.0	0.0		0.0	-10.3	-9.9	-10.3	
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Pensionskasse Basel-Stadt und Vorsorgestiftung VSAO	53.4	0.0	0.0		0.0	-14.3	-13.5	-14.3	
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Pensionskasse Basel-Stadt	20.3	0.0	0.0		0.0	-3.4	-3.2	-3.4	
Universitätsspital Basel: Pensionskasse Basel-Stadt, Vorsorgestiftung VSAO und andere Vorsorgeverpflichtungen ⁴	405.6	0.0	0.0		0.0	-102.3	-100.2	-102.3	
Total	1'046.9	-5.4	0.0		5.4	-381.5	-367.8	-381.5	

1 Die Berechnung der Über-/Unterdeckung berücksichtigt eine eventuelle Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht und bezieht sich jeweils auf den provisorischen Abschluss per 31.12.2024.

Das Vorsorgewerk für das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin wird nach der Vollkapitalisierung beurteilt, während die Vorsorgewerke der übrigen Einheiten teilkapitalisiert sind. Für Vorsorgewerke mit Teilkapitalisierung wird in der Spalte bei einer Unterdeckung (<80%) und bei einer Überdeckung (>100%) jeweils der entsprechende Wert ausgewiesen. Falls der Deckungsgrad zwischen 80% und 100% liegt, erscheint der Wert 0.0. Für Vorsorgewerke mit Vollkapitalisierung wird in der Spalte für eine Unterdeckung (<100%) und für eine Überdeckung (>100%) jeweils ein Wert ausgewiesen.

2 Diese Unterdeckung betrifft Institutionen des Kantons Basel-Stadt. Da es sich hier nicht um eigenes Personal handelt, wird die Anpassung nicht im Personalaufwand, sondern im übrigen Betriebsaufwand verbucht.

3 Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO).

4 Zu den anderen Vorsorgeverpflichtungen gehören auch die Vorsorgestiftung VLSS (Verein der leitenden Spitalärzte der Schweiz) und die unter dem Diakoniat Bethesda angeschlossenen Gesellschaften/Stiftungen.

EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Stadt dennoch wichtig sind. Die folgenden Tabellen enthalten eine Auflistung der Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten:

Eventualforderungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2023	31.12.2024		R24/R23
Gerichtliche Verfahren	0.0	0.0	0.0	n.a.
Regressnahme	0.0	0.0	0.0	n.a.
Heimfallrechte	0.0	0.0	0.0	n.a.
Bedingt rückzahlbare Darlehen VV	0.0	0.0	0.0	n.a.
Übrige Eventualforderungen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Eventualforderungen	0.0	0.0	0.0	n.a.

1 In den Jahren 2023 und 2024 existiert eine Eventualforderung beim Stammhaus gegenüber dem Jubiläumsfonds des Amts für Wald in Höhe von jeweils 34'000 Fr..

Eventualverbindlichkeiten				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2023	31.12.2024	R24/R23	
Staatsgarantie	2'373.0	2'391.5	18.5	0.8%
Bürgschaften	267.6	259.4	-8.2	-3.1%
Garantieverbindlichkeiten	26.1	26.2	0.1	0.3%
Pfandbestellungen für Verpflichtungen Dritter	0.0	0.6	0.6	n.a.
Vereinbarte Konventionalstrafen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Rechtsfälle	0.0	0.2	0.2	>100.0%
Übrige Eventualverbindlichkeiten	171.5	93.0	-78.5	-45.8%
Eventualverbindlichkeiten	2'838.2	2'770.9	-67.4	-2.4%

1 Im Jahr 2024 handelt es sich um die Staatsgarantie gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt für die Vorsorgewerke im System der Teilkapitalisierung: STH, BVB, UAFP, IWB, UPK und USB. Bei diesem Wert handelt es sich um den theoretischen, auf Basis der aktuellen Vorsorgeverpflichtung kalkulierten Maximalbetrag der Staatsgarantie, ohne Berücksichtigung des aktuellen Deckungsgrades.

Beim STH besteht eine unbeschränkte subsidiäre Staatsgarantie gegenüber der Basler Kantonalbank gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30.6.1994.

Beim STH besteht eine unbeschränkte Staatsgarantie (gemäss Anteil Kanton Basel-Stadt) gegenüber dem EuroAirport Basel-Mulhouse gemäss § 14 der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

2 Im Jahr 2024 handelt es sich um Kreditsicherungsgarantien für den Neubau Campus Sport Münchenstein, den Neubau Swiss TPH und den Neubau Biomedizin Life-Science-Campus sowie um Bürgschaften gegenüber Start-ups, den KMU, der Trägerschaft Tierheim und der Wohnbaugenossenschaft Gewona Nordwest seitens des STH.

3 Im Jahr 2024 handelt es sich um Verpflichtungen aus Garantien zugunsten Dritter von IWB.

4 Im Jahr 2024 besteht bei der UZB zur Sicherung des Baurechtszinses auf der Baurechtsparzelle ein Pfandrecht der Baurechtsgeberin.

5 Im Jahr 2024 handelt es sich beim STH um Rechtsfälle für offene Gerichtsverfahren.

6 Im Jahr 2024 sind darin folgende Positionen enthalten:

- STH: Debitorenausfälle von Pflegeheimen (Total: 4.2 Mio. Fr.)

- BVB: Verpflichtungen aus Kauf- und Dienstleistungsvereinbarungen zugunsten Dritter (hauptsächlich: E-Busse; Total: 67.2 Mio. Fr.)

- IWB: Regressansprüche im Zusammenhang mit den Riehener Geothermieprojekten sowie einer Restkaufverpflichtung gegenüber Minderheiten bei Ausübung einer Option durch die Minderheiten (Total: 12.4 Mio. Fr.)

- USB: Zahlungsverpflichtungen gegenüber der IOB Forschungsstiftung sowie dem MTIP FUND I, SCS (Total: 9.2 Mio. Fr.)

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG Mit den Segmentberichten werden die Erfolgsrechnung und Bilanz der vollkonsolidierten Einheiten sowie die Beiträge der equity-konsolidierten Einheiten sowie deren Überleitung zur konsolidierten Rechnung gezeigt.

Segmentberichterstattung konsolidierte Erfolgsrechnung										
in Mio. Franken	Stammhaus	Veränderung anteiliges Eigenkapital ¹	BVB	IWB	UAFP	UPK	UZB	USB	Elimination	Konzern
Personalaufwand	-1'508.7	0.0	-161.1	-176.2	-95.7	-114.0	-28.4	-922.7	6.3	-3'000.5
Sach- und Betriebsaufwand	-503.4	0.0	-91.9	-567.7	-10.3	-30.0	-8.4	-468.1	110.1	-1'569.6
Abschreibungen	-218.7	0.0	-62.8	-114.6	-7.6	-5.8	-2.8	-66.5	0.0	-478.7
Einlagen Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.5	-5.6	0.0	0.0	0.0	-7.1
Transferaufwand	-2'340.4	0.0	-2.0	0.0	-2.1	0.0	0.0	0.0	433.5	-1'910.9
Übriger Aufwand	0.0	0.0	0.0	-146.0	-14.4	0.0	0.0	0.0	12.0	-148.5
Finanzaufwand (betrieblich)	0.0	0.0	0.0	-7.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-7.3
Betriebsaufwand	-4'571.1	0.0	-317.7	-1'011.9	-131.7	-155.4	-39.5	-1'457.2	561.9	-7'122.6
Fiskalertrag	3'043.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3'043.7
Regalien und Konzessionen	27.8	0.0	0.0	-10.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.4
Entgelte/Erträge aus Betriebs- tätigkeit	345.5	0.0	133.5	1'119.8	80.0	97.2	20.3	1'366.4	-270.0	2'892.7
Verschiedene Erträge	45.5	0.0	0.0	0.0	10.8	0.0	10.3	0.0	-12.5	54.1
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	1.2	5.8	0.0	1.9	0.0	8.9
Transferertrag	941.6	0.0	148.6	0.0	39.6	39.5	7.1	90.9	-274.0	993.2
Übriger Ertrag	0.0	0.0	9.1	16.0	0.0	16.7	3.1	0.0	-6.3	38.6
Aktivierete Eigenleistungen	5.9	0.0	27.5	29.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	62.8
Finanzertrag (betrieblich)	0.0	0.0	0.0	2.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.7
Betriebsertrag	4'410.0	0.0	318.7	1'157.5	131.6	159.1	40.7	1'459.2	-562.7	7'114.1
Betriebsergebnis	-161.1	0.0	1.0	145.6	-0.1	3.8	1.2	1.9	-0.8	-8.5
Ergebnis assoziierte Einheiten	85.2	73.8	0.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	166.0
Finanzaufwand	-184.1	0.0	-2.5	-5.8	-0.8	-1.0	-0.6	-8.1	9.4	-193.5
Finanzertrag	329.8	0.0	0.2	6.8	0.1	2.4	0.0	2.2	-9.4	332.0
Dividenden	36.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-36.4	0.0
Finanzergebnis	267.3	73.8	-2.3	8.0	-0.7	1.4	-0.6	-5.9	-36.4	304.5
Steuern	0.0	0.0	0.0	-4.4	0.0	0.0	0.0	-0.5	0.0	-4.9
Minderheitsanteile am Ergebnis	0.0	0.0	0.0	-1.4	0.0	0.0	0.0	1.9	0.0	0.5
Gesamtergebnis	106.2	73.8	-1.3	147.8	-0.8	5.2	0.6	-2.6	-37.2²	291.6

1 Beim Ergebnis assoziierte Einheiten handelt es sich um die erfolgswirksame Veränderung des anteiligen Eigenkapitals der zum Equity-Wert bewerteten Beteiligungen Basler Kantonalbank, Fachhochschule Nordwestschweiz, MCH Group AG, Schweizerische Rheinhäfen, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Universität Basel sowie Universitäts-Kinderspital beider Basel.

2 Dieser Eliminationsbetrag setzt sich aus der Dividende der IWB (-36.4 Mio. Fr.) und der Auflösung der Wertberichtigung auf der Beteiligung UZB (-0.8 Mio. Fr.) zusammen.

Segmentberichterstattung konsolidierte Bilanz										
in Mio. Franken	Stammhaus	Anteiliges Eigenkapital ¹	BVB	IWB	UAFP	UPK	UZB	USB	Elimination	Konzern
Umlaufvermögen	3'568.1	0.0	86.7	495.0	62.7	118.2	8.9	400.8	-165.9	4'574.6
Anlagevermögen	11'057.0	4'009.1	679.5	2'469.1	109.6	75.8	65.8	641.4	-2'351.2	16'756.1
Total Aktiven	14'625.1	4'009.1	766.2	2'964.1	172.3	194.0	74.7	1'042.1	-2'517.2	21'330.6
Kurzfristiges Fremdkapital	-5'094.8	0.0	-78.5	-265.9	-11.7	-18.2	-3.6	-156.4	190.9	-5'438.4
Langfristiges Fremdkapital	-2'541.9	0.0	-493.2	-579.9	-174.3	-38.9	-49.5	-361.3	917.0	-3'322.0
Eigenkapital	-6'988.4	-4'009.1	-194.5	-2'118.3	13.7	-136.9	-21.6	-524.4	1'409.3	-12'570.3
Total Passiven	-14'625.1	-4'009.1	-766.2	-2'964.1	-172.3	-194.0	-74.7	-1'042.1	2'517.2	-21'330.6

1 Dabei handelt es sich um die Beteiligungswertanpassungen der zum Equity-Wert bewerteten Beteiligungen Basler Kantonalbank, Fachhochschule Nordwestschweiz, MCH Group AG, Schweizerische Rheinhäfen, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Universität Basel sowie Universitäts-Kinderspital beider Basel.

NAHE STEHENDE EINHEITEN UND PERSONEN

Einheiten (Organisationen) und Personen gelten als «nahe stehend», wenn eine Einheit oder Person eine andere in der Beschlussfassung beherrschen oder bedeutend beeinflussen kann.

Transaktionen (Geschäftsbeziehungen) mit nahe stehenden Einheiten und Personen entstehen z.B. durch Transfer von Aktiven und Passiven, Erbringen von Leistungen oder Eingehen von Verpflichtungen, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird. Gemäss IPSAS 20 ist im konsolidierten Abschluss die Angabe von Transaktionen mit jenen nahe stehenden Einheiten nicht notwendig, deren Abschluss mit dem Abschluss der beherrschenden Einheit konsolidiert wird. Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten, die nicht konsolidiert werden, werden nicht eliminiert und sind folglich als Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten auszuweisen.

Nahe stehende Einheiten und Personen aus Sicht der konsolidierten Rechnung sind nach Lesart des Kantons Basel-Stadt:

- Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt und/oder der vollkonsolidierten Einheiten, d.h. beherrschte Beteiligungen (ohne die vollkonsolidierten Einheiten und deren Tochtergesellschaften), Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung und Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss, jeweils inklusive der indirekten Beherrschung durch Intermediäre (Vermittler); ohne weitere Minderheitsbeteiligungen
- Die Pensionskasse Basel-Stadt
- Von deren Tochtergesellschaften (d.h. zweite Generation aus Stammhaus-Sicht) sind folgende betroffen:
 - Mehrheitsbeteiligung, d.h. Beteiligungsquote > 50%
 - Sitz in der Schweiz
 - Ohne Namensschutzgesellschaft
- Personen: Regierungsratsmitglieder, das oberste Kader der Verwaltung Basel-Stadt, Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder der vollkonsolidierten Einheiten, Familienmitglieder der genannten Personen sowie die Einheiten, auf die die genannten Personen einen bedeutenden Einfluss haben. Dieser Kreis ist von jeder Einheit selbständig zu definieren.

Bei den Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Einheiten werden nur jene ausgewiesen, die nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden, inklusive die Art der Beziehung und der Transaktionen sowie die diesen Transaktionen zu Grunde gelegten Bedingungen. Bei Transaktionen, die auf einer Rechtsgrundlage (Gesetz, Grossrats- oder Regierungsratsbeschluss) basieren, wird davon ausgegangen, dass sie zu Marktkonditionen durchgeführt wurden.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Einheiten werden alle Salden per Ende des Berichtsjahres aufgeführt. Die folgenden Tabellen zeigen die entsprechenden Details:

Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten und Personen				
in Mio. Franken	2023	2024	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R24/R23	
keine	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten	0.0	0.0	0.0	n.a.
keine	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit Nahestehenden	0.0	0.0	0.0	n.a.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten und Personen				
in Mio. Franken	Stand per ¹		Abweichung	
	31.12.2023	31.12.2024	R24/R23	
Aedificura AG	0.0	0.0	0.0	12.2%
Bank Cler AG	0.0	0.0	0.0	44.7%
Basler Kantonalbank (BKB)	619.1	699.8	80.7	13.0%
Basler Personenschiffahrt AG	0.0	0.0	0.0	10.3%
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	0.4	0.0	-0.4	-88.4%
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	0.0	0.1	0.1	>100.0
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	0.0	0.0	0.0	-61.6%
Hafenbahn Schweiz AG	0.0	0.2	0.2	>100.0
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	0.2	0.2	0.0	0.7%
Justizvollzugsanstalt Bostadel	0.1	0.1	0.0	0.6%
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches	0.0	0.0	0.0	>100.0
KV Basel AG	0.0	0.0	0.0	-48.4%
MCH Group AG (MCH)	0.0	0.0	0.0	-100.0%
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	23.8	21.2	-2.7	-11.2%
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	0.6	0.6	0.0	-0.9%
Pensionskasse Basel-Stadt	13.1	7.3	-5.7	-44.0%
ProReno AG	13.7	3.1	-10.6	-77.2%
Rimas Insurance-Broker AG	0.1	0.0	-0.1	-96.8%
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	0.4	1.0	0.6	165.2%
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	0.1	0.0	-0.1	-86.2%
Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt	0.0	0.3	0.3	100.0%
Stiftung Musik-Akademie Basel	0.7	0.4	-0.3	-43.8%
Technologiepark Basel AG	4.7	4.7	0.1	1.5%
Theatergenossenschaft Basel	0.0	0.0	0.0	-40.3%
Universität Basel (Uni)	127.9	115.3	-12.6	-9.8%
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	3.7	3.1	-0.6	-15.1%
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Einheiten	808.8	857.6	48.8	6.0%

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten und Personen				
in Mio. Franken	Stand per ¹		Abweichung	
	31.12.2023	31.12.2024	R24/R23	
Diverse	0.0	0.0	0.0	-53.1%
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	-53.1%
Total Forderungen gegenüber Nahestehenden	808.8	857.6	48.8	6.0%
Basler Kantonalbank (BKB)	-1.0	-0.2	0.8	79.0%
Basler Personenschiffahrt AG	0.0	0.0	0.0	-97.3%
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	0.0	0.0	0.0	100.0%
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	-0.2	-0.1	0.0	25.3%
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	-2.7	-0.8	1.9	71.5%
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	-0.2	-0.2	0.0	8.3%
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	0.0	0.0	0.0	100.0%
Justizvollzugsanstalt Bostadel	-0.4	-0.4	0.0	-4.9%
KV Basel AG	-2.0	-2.5	-0.5	-22.0%
MCH Live Marketing Solutions AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	0.0	-0.3	-0.2	<-100.0
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	0.0	0.0	0.0	<-100.0
Pensionskasse Basel-Stadt	-36.9	-38.9	-2.1	-5.6%
ProRheno AG	-3.6	-2.3	1.3	35.3%
Rimas Insurance-Broker AG	-0.2	0.0	0.2	88.4%
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	-0.7	-0.1	0.6	91.9%
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	0.0	-0.2	-0.1	<-100.0
Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt	0.0	0.0	0.0	n.a.
Stiftung Musik-Akademie Basel	-0.1	-0.1	0.0	2.0%
Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP)	0.0	0.0	0.0	100.0%
Technologiepark Basel AG	-1.2	-1.5	-0.3	-23.6%
Theatergenossenschaft Basel	-0.9	-0.1	0.8	92.8%
Universität Basel (Uni)	-29.0	-26.5	2.6	8.8%
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	-3.4	-2.5	1.0	27.7%
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten	-82.6	-76.6	6.0	7.2%
Diverse	0.0	0.0	0.0	-60.6%
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	-60.6%
Total Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	-82.6	-76.7	5.9	7.2%
Total Forderungen und Verbindlichkeiten Nahestehende	726.2	780.9	54.7	7.5%

¹ Ein ausgewiesener Wert mit 0.0 Mio. Fr. bedeutet, dass der tatsächliche Wert mindestens in einem der beiden Jahre kleiner als 0.1 Mio. Fr. bzw. grösser als -0.1 Mio. Fr. ist.

VERGÜTUNG FÜHRUNGSKRÄFTE Nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung an die Regierungsräte und das oberste Kader (Stammhaus) sowie an die Mitglieder der Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte (vollkonsolidierte Einheiten).

Vergütung an Führungskräfte						
in Franken	2023			2024		
	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total
Regierungsratsmitglieder	307'180	7.00	2'150'261	313'345	6.67	2'090'010
Oberstes Kader Verwaltung Basel-Stadt	196'471	55.59	10'921'839	211'363	55.53	11'737'002
Mitglieder der Geschäftsleitungen	262'192	38.23	10'023'597	263'484	38.40	10'117'770
Mitglieder der Verwaltungsräte	44'058	44.00	1'938'551	45'285	44.00	1'992'550

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag und vor dem Beschluss des Jahresabschlusses durch das entsprechende Gremium (Regierungsrat bzw. Verwaltungsrat) eintreten. Für die konsolidierte Rechnung 2024 sind keine wesentlichen Ereignisse im Anhang offen zu legen.

7.7 Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3
CH-4051 Basel

Tel: +41 61 267 95 86
www.bs.ch/finanzkontrolle

BERICHT DER FINANZKONTROLLE

An die Finanzkommission des Grossen Rates sowie an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Rechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, der konsolidierten Erfolgsrechnung, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Rechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte konsolidierte Rechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Kantons Basel-Stadt zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Stadt (Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt sowie darauf basierende Erlasse).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Stadt (Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften, in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Rechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand und Werthaltigkeit der Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens des Stammhauses

Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Sachanlagen des Stammhauses bilden einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven in der konsolidierten Rechnung des Kantons Basel-Stadt und machen rund 37.0% der Bilanzsumme von CHF 21.3 Mia. per 31. Dezember 2024 aus	Aufgrund der Bedeutung der Sachanlagen des Stammhauses in der konsolidierten Rechnung und angesichts des weitreichenden Ermessens bei deren Bewertung qualifizierten wir die Bewertung der Sachanlagen des Stammhauses als

(Vorjahr: 36.9%). Der überwiegende Teil dieser Sachanlagen besteht aus Immobilien, namentlich Grundstücken, Baurechten, Hoch- und Tiefbauten.

Die Sachanlagen des Stammhauses werden getrennt nach Finanz- und Verwaltungsvermögen bilanziert und unterliegen unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Während die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) zu aktuellen Verkehrswerten (Fair Value) bilanziert werden, werden jene im Verwaltungsvermögen (VV) zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet. Die Wertveränderungen der Sachanlagen im FV sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen im VV stellen zugleich wesentliche Positionen in der Erfolgsrechnung des Stammhauses dar.

Für die Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien im FV kommt i.d.R. die Discounted Cash Flow Methode (DCF) zur Anwendung. Diese stellt auf die künftig erwarteten Geldzu- und -abflüsse ab, wobei diese mit einem risikogerechten Zinssatz diskontiert werden. Kann der Verkehrswert nicht mittels DCF ermittelt werden, erfolgt die Bewertung aufgrund aktueller Marktpreise (z. B. Bodenpreis). Lassen sich auch diese nicht zuverlässig ermitteln, werden die Sachanlagen im FV wie jene im VV zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Hochbauten im VV des Stammhauses werden nach dem Komponentenansatz geführt. Dabei werden die verschiedenen Bestandteile einer Liegenschaft separat betrachtet und mit unterschiedlichen Nutzungsdauern hinterlegt. Basierend auf der periodischen Zustandsbewertung der einzelnen Gebäudekomponenten erfolgt die Abschreibung der Liegenschaften über individuell festgelegte und periodisch überprüfte (Rest-)Nutzungsdauern.

Die Sachanlagen des Stammhauses werden regelmässig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des FV die künftigen Geldflüsse, für Anlagen des VV Art und Umfang der künftigen Nutzung zu beurteilen.

Die Prognose der künftigen Geldzu- und -abflüsse, die Bestimmung des angewandten Diskontsatzes, die Ermittlung von Marktpreisen, die Festlegung der (Rest-)Nutzungsdauern und die Identifikation von Wertbeeinträchtigungen werden durch Annahmen und Ermessensentscheide der für die Immobilienverwaltung verantwortlichen Dienststellen wesentlich beeinflusst.

besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, dem wir u.a. mit folgenden Prüfungshandlungen begegneten:

- Durch die Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden und den stichprobeweisen Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir die Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bestandsermittlungs- und Bewertungsprozess der Sachanlagen evaluiert.
- Auf Basis von analytischen Prüfungshandlungen sowie von Stichproben haben wir bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen die korrekte Vornahme der planmässigen Abschreibungen sowie die periodische Überprüfung der Restnutzungsdauern beurteilt. Grosse Veränderungen bei den angewandten Restnutzungsdauern haben wir kritisch hinterfragt und anhand der verfügbaren Zustands- und Nutzungsdaten sowie mittels Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden überprüft.
- Desgleichen haben wir bedeutsame Veränderungen in den kalkulierten Verkehrswerten von Immobilien im Finanzvermögen kritisch hinterfragt und anhand der prognostizierten Geldflüsse sowie mittels Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden nachvollzogen.
- Weiter haben wir bedeutsame Veränderungen im Bestand der Sachanlagen ermittelt und die verbuchten Wertzu- bzw. -abgänge anhand der Transaktionsbelege geprüft.
- Überdies beurteilten wir die Einschätzung der zuständigen Personen bezüglich potenzieller Wertbeeinträchtigungen. Verbuchte Wertberichtigungen haben wir anhand der zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungen sowie mittels Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden nachvollzogen.
- Schliesslich beurteilten wir, ob die Offenlegung der Schätzunsicherheiten im Bereich der Sachanlagen im Anhang zur Jahresrechnung den Anforderungen der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Aktive Abgrenzung der Steuererträge des Stammhauses	
Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Steuererträge des Stammhauses bilden die Haupteinnahmequelle des Kantons und machen rund 42.8% des gesamten Betriebsertrages von CHF 7.1 Mia. in der konsolidierten Rechnung 2024 des Kantons Basel-Stadt aus (Vorjahr: 45.2%).</p> <p>Die im Rechnungsjahr erfassten Steuererträge des Stammhauses werden wesentlich beeinflusst durch die Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungen für noch nicht veranlagte, jedoch fällige Steuern sowie durch die Auflösung der entsprechenden Steuerabgrenzungen aus dem Vorjahr. Die aktiven Steuerabgrenzungen von 10.9% (Vorjahr 11.5%) stellen zugleich einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven von CHF 21.3 Mia. in der konsolidierten Rechnung des Kantons dar.</p> <p>Die aktiven Steuerabgrenzungen betreffen sowohl natürliche wie auch juristische Personen und umfassen Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern, Grundstück- und Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Quellensteuern.</p> <p>Für die Schätzung bzw. die Berechnung der aktiven Steuerabgrenzungen kommen je nach Steuerart unterschiedliche Methoden zur Anwendung. Diese stellen einerseits auf bereits erfolgte Veranlagungen oder auf geleistete Vorauszahlungen für die betroffenen Steuerjahre ab, andererseits auf Erfahrungswerte aus früheren Steuerjahren sowie auf makroökonomische Daten und Prognosen.</p> <p>Die Schätzgenauigkeit der aktiven Steuerabgrenzungen wird jeweils im Nachhinein anhand der effektiven Steuerveranlagungen überprüft. Erkenntnisse daraus fließen in die Optimierung der angewandten Berechnungsmethoden ein.</p> <p>Die Wahl der Methode und die Festlegung und Gewichtung der relevanten Parameter zur Schätzung bzw. Berechnung der aktiven Steuerabgrenzungen werden durch Annahmen und Ermessensentscheide der kantonalen Steuerverwaltung wesentlich beeinflusst.</p>	<p>Aufgrund der Bedeutung der aktiven Steuerabgrenzungen des Stammhauses in der konsolidierten Rechnung und angesichts des weitreichenden Ermessens bei deren Berechnung qualifizierten wir die aktive Abgrenzung der Steuererträge des Stammhauses als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, dem wir u.a. mit folgenden Prüfungshandlungen begegneten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch das Studium von Prozessbeschrieben und die Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden haben wir ein grundlegendes Verständnis über die angewandten Schätzmethoden erlangt. Basierend darauf haben wir die Methoden dahingehend beurteilt, ob die eingesetzten Parameter sachgerecht, verfügbar, objektiv nachvollziehbar und verlässlich sind. • Mittels Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden und den stichprobeweisen Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir die Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess der Berechnung der Steuerabgrenzungen evaluiert. • Auf Basis von analytischen Prüfungshandlungen sowie von Stichproben haben wir die methodisch korrekte und stetige Vornahme der Berechnung der aktiven Steuerabgrenzungen geprüft. Wesentliche Abweichungen gegenüber Vergleichsperioden bei den eingesetzten Parametern wie auch in den Schätzergebnissen haben wir kritisch hinterfragt und anhand der verfügbaren Steuer- und Marktdaten sowie mittels Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden überprüft. • Soweit vorhanden haben wir zudem manuelle Buchungen zur Korrektur von methodisch ermittelten, jedoch nicht plausiblen Schätzergebnissen kritisch hinterfragt und die zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungen im Detail nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen (Stand 12. August 2025), aber nicht die Jahresrechnung des Stammhauses und die konsolidierte Rechnung mit unseren dazugehörigen Berichten sowie die Legislaturplanung, das Glossar und weitere Berichte zur Jahresrechnung 2024 im Internet.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Rechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die konsolidierte Rechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Stadt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Rechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Rechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Stadt und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Rechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Kantons Basel-Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Rechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die konsolidierte Rechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Kantons Basel-Stadt, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Rechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit der Leitung des Finanzdepartements unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben der Leitung des Finanzdepartements auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihr über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit der Leitung des Finanzdepartements kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Daniel Dubois
Leiter Finanzkontrolle



Jean-Marc Rossé
Mandatsleiter

Basel, 12. August 2025

7.8 Jahresberichte der vollkonsolidierten Einheiten

Die Jahresberichte der vollkonsolidierten Einheiten sind unter den folgenden Links bzw. QR-Codes zu finden:



Jahresbericht STH
www.regierungsrat.bs.ch

Jahresbericht Stammhaus



Jahresbericht BVB
www.bvb.ch

Jahresbericht Basler Verkehrs-Betriebe



Jahresbericht IWB
www.iwb.ch

Jahresbericht IWB Industrielle Werke Basel



Jahresbericht UAFP
www.felixplatter.ch

Jahresbericht Universitäre Altersmedizin Felix Platter, Felix Platter-Spital



Jahresbericht UPK
www.upk.ch

Jahresbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel



Jahresbericht UZB
www.uzb.ch

Jahresbericht Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel



Jahresbericht Universitätsspitals
www.unispital-basel.ch

Jahresbericht Universitätsspital Basel



IMPRESSUM

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Titelseite: Visuelles Konzept und Umsetzung

Wernlis, Marke + Design, Basel
in Zusammenarbeit mit
Fabia Zindel, Matrix Basel GMBH

Foto Regierungsrat

Ursula Sprecher und Andi Cortellini

Fotos zweite Umschlagseite

Rhystärn: © Basler Personenschiffahrt AG
Frachtschiff: © Hp. Teutschmann
Rheinfähre: © Pedelecs auf wikivoyage shared

Druck

Werner Druck & Medien AG, Basel



gedruckt in der
schweiz

